

Der Weg zum definitiven Führerausweis

1. Nothelfer-Kurs
2. Anmeldeformular
3. Sehtest
4. Passfoto
5. Einreichung Anmeldung
6. Anmeldebestätigung
7. Lernen
8. Verkehrsregeltheorie-Kurs (optional)
9. Anmeldung Theorieprüfung
10. Theorieprüfung
11. Erhalt Lernfahrausweis
12. Fahrstunden
13. Verkehrskundeunterricht
14. Passfoto
15. Anmeldung praktische Fahrprüfung
16. Praktische Fahrprüfung
17. Führerausweis auf Probe
18. WAB Kurs
19. Definitiver Führerausweis
20. Kosten



Jedes Jahr erhalten tausende Jugendliche und auch Erwachsene den Führerschein. Doch bis zum definitiven Führerschein gilt es einige Dinge zu beachten. Ich zeige Ihnen Schritt für Schritt, was Sie dafür tun müssen. Die ungefähren Kosten sehen Sie ganz zum Schluss.

1. Nothelfer-Kurs

Sie müssen einen Nothelfer-Kurs besuchen. Dieser könnte aber auch schon einiges früher (ab dem 14. Lebensjahr) absolviert werden, da der Kurs sechs Jahre gültig ist. An diesem Kurs erhalten Sie eine Bestätigung, welche Sie wiederum aber erst vor der Theorieprüfung vorweisen müssen.

Ziel: Als zukünftiger Motorfahrzeuglenker lernen Sie an diesem Kurs, wie Sie an einer Unfallstelle optimal Nothilfe leisten können. Sie üben das korrekte Verhalten bei einem Unfall, die Alarmierung, und auch mit technisch hochstehenden Hilfsmitteln die Herzdruckmassage. Auch im Alltag kann richtiges Erste-Hilfe Wissen Leben retten!



2. Anmeldeformular

Nun steht der Gang zum Strassenverkehrsamt in Ihrem Wohnkanton an. Dort holen Sie sich das „Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises“. Die meisten Kantone bieten dieses Formular auch als Download an. Haben Sie das Formular, dann kreuzen Sie die gewünschte Kategorie (für Motorwagen bis 3.5t, Kategorie B) an und füllen es anschliessend aus. Wichtig dabei: Sie müssen bei allen Fragen die Wahrheit angeben. Machen Sie das nicht, kann Ihnen der Ausweis auch noch nach der bestandenen Prüfung entzogen werden.

3. Sehtest

Ein Sehtest ist auch Bestandteil dieser Anmeldung, muss aber durch ein Optiker oder Augenarzt ausgefüllt werden. Sie können diesen Test auch in den meisten Brillenläden für ungefähr zwanzig Franken absolvieren.



4. Passfoto

Im Weiteren brauchen Sie für den Lernfahrausweis und für den provisorischen Führerausweis je ein Passfoto. Wie dieses auszusehen hat, können Sie z.B. unter www.zg.ch/behoerden nachlesen.

Mein Tipp: Da Sie in einigen Kantonen zwei brauchen, machen Sie diese am besten gleich zusammen.



5. Einreichung Anmeldung

Wird das Gesuch erstmals eingereicht und haben Sie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, müssen Sie persönlich je nach Kanton bei der Einwohnerkontrolle, beim Strassenverkehrsamt oder einem Polizeiposten vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen. Das Gesuch kann frühestens ein Monat vor Erreichen des Mindestalters (Auto 18 Jahre) eingereicht werden.

6. Anmeldebestätigung

Ist alles in Ordnung, werden Sie nach rund einer Woche die Anmeldebestätigung zur Theorieprüfung erhalten.

7. Lernen

Hat das Amt Ihnen den Termin bestätigt, heisst es: lernen, lernen, lernen. Entweder kaufen Sie sich eine entsprechende Lern-CD oder den Zugang zu einer entsprechenden Online-Plattform (z.B. www.asa.ch oder www.theoweb.ch). Schauen Sie, dass Sie die Fragen, Situationen oder Problemstellungen verstehen, es wird Ihnen im praktischen Fahren helfen. Mein Tipp: Auch wenn Sie täglich lernen, sollten Sie mindestens einen Monat zum Lernen einplanen.



8. Verkehrsregeltheorie-Kurs (optional)

Einige Fahrlehrer oder Fahrschulen bieten für die Vertiefung auch einen Verkehrsregeltheorie (VRT) Kurs an. Das Ziel bei einem VRT-Kurs ist, vertieftes Wissen für verschiedene ausgewählte Schwerpunktthemen zu erlangen. Aber auch dieser Kurs ersetzt das Lernen nicht und es muss selbständig gelernt werden.

9. Anmeldung Theorieprüfung

Mit den Angaben der Anmeldebestätigung können Sie sich online in den Kantonen AG, SH, ZG, ZH, LU unter www.viacar.ch und z.B. im Kanton SG unter www.sg.ch/verkehr für einen Prüfungstermin anmelden oder Informationen erhalten. Sollten Sie bereits im Besitz eines Ausweises der Kategorie A oder A1 sein, müssen Sie die Theorieprüfung nicht mehr wiederholen.

10. Theorieprüfung

Die Prüfung selbst dauert 45 Minuten und besteht aus 50 Fragen. Als bestanden gilt sie, wenn mindestens 36 Fragen korrekt beantwortet werden. Keine Angst: In der Schweiz bestehen über 70% die Prüfung beim ersten Versuch. Sollte es dennoch nicht im ersten Anlauf reichen, kann die Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Nach der bestandenen Theorieprüfung bekommen Sie den sogenannten Lernfahrausweis.

11. Erhalt Lernfahrausweis

Sie haben nun einen auf zwei Jahren befristeten (!!) Lernfahrausweis erhalten. Die Gültigkeit ist im Lernfahrausweis eingetragen und kann für die Kategorie B nicht verlängert werden. Bitte beachten Sie, dass die Wartefrist zwischen Anmeldung und Führerprüfung von den saisonalen und kantonalen Kapazitäten abhängt. Melden Sie sich deshalb rechtzeitig an.



Sie müssen einen Wiederholungsantrag der Führerprüfung stellen, wenn die Gültigkeit des Lernfahrausweises erlischt, wenn die Führerprüfung drei Mal in Folge nicht bestanden wurde und die Zulassungsbehörde auf Grund eines Tests die Fahreignung des Bewerbers verneint. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann in der Regel ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie (mit neuem Gesuchformular usw.) beantragt werden. Wer die Voraussetzungen für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises nicht erfüllt, oder während dessen Gültigkeit die Prüfung nicht besteht, dem wird die Erteilung eines weiteren Lernfahrausweises auf unbestimmte Zeit verweigert.

12. Fahrstunden

Nach der bestandenen Theorieprüfung kann es losgehen mit den Fahrstunden. Lehrer in Ihrer Region finden Sie im Internet oder auf der Webseite des Verbandes der Schweizer Fahrlehrer (www.fahrlehrerverband.ch). Bei einem Fahrlehrer lernen Sie das vorschriftsgemässe Verhalten im Strassenverkehr anzuwenden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Lernfahrten mit einem Begleiter auszuführen welcher nicht Fahrlehrer ist. Dieser muss das 23. Altersjahr vollendet haben, seit mindestens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis und diesen nicht mehr auf Probe besitzen.



13. Verkehrskundeunterricht

Zusätzlich muss bei einer Fahrschule – spätestens bis zur Anmeldung für die praktische Führerprüfung – der Verkehrskundeunterricht (VKU) absolviert werden. Sie erlernen als zukünftigen Fahrzeuglenker das Erkennen von Gefahrensituationen. Damit sollen Sie zu einer defensiven, rücksichts- und verantwortungsvollen Fahrweise motivieren werden. Mein Tipp: Absolvieren Sie den Kurs so früh wie möglich.

14. Passfoto

Für die Anmeldung der praktischen Fahrprüfung benötigen Sie nun je nach Kanton das zweite Passfoto.

15. Anmeldung praktische Fahrprüfung

Zur praktischen Fahrprüfung werden Sie normalerweise vom Fahrlehrer angemeldet. Man kann sich übers Internet aber auch selber beim Strassenverkehrsamt anmelden. Sehen Sie unter Punkt 9 die entsprechenden Links.

16. Praktische Fahrprüfung

Keine Panik vor der Praxis: Die Mehrzahl der Fahrschüler besteht die Prüfung!! Wird die praktische Fahrprüfung nicht bestanden, kann Sie wiederholt werden. Nach drei Versuchen brauchen Sie allerdings ein positives "verkehrspsychologisches Gutachten" für einen vierten Anlauf. Neben einem Zeitaufwand von einigen Stunden müssen Sie dafür auch mit einigen hundert Franken Gebühren rechnen.

Mein Tipp: Schauen Sie, dass Sie an diesem Tag fit und ausgeschlafen sind!!

17. Führerausweis auf Probe

Nach bestandener praktischer Fahrprüfung erhalten die Neuliker den Führerausweis auf Probe zugeschickt. Die Probezeit beträgt drei Jahre und gilt für alle, die den Lernfahrausweis nach dem 1. Dezember 2005 beantragt haben. Ein "grünes L" gibt es trotz Gerüchten nicht. Autoliker in der Probezeit müssen keine zusätzliche Markierung am Auto anbringen.

18. WAB Kurs

Wer über einen Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum 2020 oder später verfügt, muss künftig nur noch einen neuen WAB-Tag absolvieren oder nachweisen. Die Weiterbildung ist innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Führerausweises auf Probe zu besuchen! Dabei sollen erste praktische Erfahrungen aus dem Strassenverkehr verarbeitet und das eigene Verhalten überprüft werden. In diesem Kurs erhalten Sie wertvolle Tipps von Fachleuten.

19. Definitiver Führerausweis

Nach Ablauf des "Führerschein auf Probe" und absolviertem WAB-Kurs erhalten Sie automatisch den definitiven Führerschein.



20. Kosten (bei diese Beträgen handelt es sich um Richtwerte)

Ausweise:

| | | |
|---|-----|-------|
| Fahrzeugausweis | CHF | 45.00 |
| Führerausweis | CHF | 50.00 |
| Lernfahrausweis (Prüfung des Gesuchs und Ausstellung) | CHF | 80.00 |

Praktische Führerprüfungen:

| | | |
|----------------------------|-----|--------|
| Führerprüfung Kategorie A | CHF | 90.00 |
| Führerprüfung Kategorie A1 | CHF | 90.00 |
| Führerprüfung Kategorie B | CHF | 120.00 |
| Führerprüfung Kategorie C | CHF | 180.00 |



Kurse

| | | |
|---------------------------------|-----|--------|
| Nothelfer-Kurs | CHF | 200.00 |
| Verkehrsregeltheorie-Kurs (VRT) | CHF | 250.00 |
| Verkehrskundeunterricht (VKU) | CHF | 250.00 |
| WAB Kurs | CHF | 400.00 |

Diverses

| | | |
|--|-----|--------|
| Sehtest | CHF | 20.00 |
| Passfoto | CHF | 10.00 |
| Theorie-CD | CHF | 60.00 |
| Praktischer Fahrunterricht pro Lektion | CHF | 100.00 |

(Quellen: autoscout24, TCS, Strassenverkehrsamt)

Diego Zoller +41 79 309 26 87